

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 14. August 1978

Beileidstelegramm des Herrn Erzbischofs zum Tod Papst Paul VI. — Gebet für die Papstwahl. — Gemeinsames Wort zum Tag des ausländischen Mitbürgers am 24. September 1978. — Sakramentenspendung an ausländische Pfarrangehörige. — 40. Wiederkehr des Tages der Synagogenbrände am 9. 11. 1978. — Jugendstatistik. — 43. Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 28. April 1978. — Priestertagung für Familienseelsorge. — Stellenausschreibung. — Priesterexerzitien. — Ernennungen. — Verzichte. — Zuruhesetzung. — Besetzung einer Pfarrei. — Versetzungen. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 110

Beileidstelegramm des Herrn Erzbischofs zum Tod Papst Paul VI.

An den Camerlengo der Hl. Röm. Kirche, Seine Eminenz Giovanni Kardinal Villot, übersandte der Hochwürdigste Herr Erzbischof am 8. August 1978 folgendes Beileidstelegramm:

Eminenza Giovanni Cardinale Villot, Camerlengo della S. R. Chiesa, Palazzo Apostolico, I-00120 Città del Vaticano

Archidioecesis Friburgensis fideles una cum clero praesuleque suo de Summi Pontificis morte dolentes Deum deprecantur ut uberrime ei remunerare dignetur servitium Ecclesiae praestitum.

Archiepiscopus Friburgensis
Oskar Saier

Nr. 111

Ord. 11. 8. 78

Gebet für die Papstwahl

Am 25. August tritt das Kollegium der Kardinäle in Rom zum Konklave zusammen, um für Paul VI. einen Nachfolger zu wählen. Die Wahl des Papstes ist nicht nur für die Kirche, sondern für die ganze Menschheit von größter Bedeutung. Der Papst hat für die Kirche den Dienst der Einheit zu erfüllen, damit sie fähig ist „Keimzelle der Einheit, der Hoffnung und des Heils“ für die Menschheit zu sein. Wenn wir die Kirche lieben, werden wir deshalb in diesen Tagen inständig um eine glückliche Papstwahl beten.

Wir bitten deshalb die Herren Pfarrer, mit ihren Gemeinden in den Tagen bis zur erfolgten Papstwahl, sofern kein Fest oder Sonntag zu feiern ist, öfter die hl. Messe in dem Anliegen „Zur Wahl eines Papstes“ (Meßbuch S. 1027) zu feiern.

Im Allgemeinen Gebet der hl. Messe ist an erster Stelle folgende Bitte einzufügen:

Gib deiner Kirche einen Hirten, der uns leitet nach deinem Willen und sichtbarer Grundstein ist für die Einheit des Glaubens und der brüderlichen Liebe.

Wir bitten, die Gläubigen, besonders die Kranken, auch

zum privaten Gebet (z. B. des Rosenkranzes) in den Anliegen der Kirche aufzurufen.

Nr. 112

Ord. 10. 8. 78

Gemeinsames Wort zum Tag des ausländischen Mitbürgers am 24. September 1978

Rund 4 Millionen Ausländer leben in Deutschland. Fast eine Million dieser Ausländer sind mehr als 10 Jahre hier. Für viele unter ihnen ist die Bundesrepublik zum Einwanderungsland geworden.

Das Zusammenleben mit Menschen aus Griechenland, Italien, Jugoslawien, Spanien, der Türkei, Afrika, Asien und aus anderen Ländern gibt die Chance, sich religiös und kulturell gegenseitig zu bereichern. Dabei erfahren wir, daß soziale und politische Probleme nur gemeinsam, nicht mehr getrennt voneinander zu lösen sind. Auch die zunehmende Arbeitslosigkeit, die uns allen Sorge macht, erfordert eine die nationalen Grenzen überschreitende solidarische Antwort.

Mit dem diesjährigen Motto „Für eine gemeinsame Zukunft“ wird vor allem auf die schwierige Situation ausländischer Familien und ihrer Kinder hingewiesen. Die Mehrheit ausländischer Schulabgänger erreicht keinen Hauptschulabschluß. Sie sehen für sich keine Zukunft, leben in Unsicherheit und Angst und suchen vergeblich nach mehr Gerechtigkeit. Christen haben die Aufgabe, sich für Lösungen dieser Not im eigenen Lande einzusetzen.

Die Deutsche Bischofskonferenz, die Griechisch-Orthodoxe Metropole und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hoffen, daß es am ökumenischen Tag des ausländischen Mitbürgers am 24. September 1978 zu vielfältigen Veranstaltungen mit Ausländern und Deutschen kommt, die Anstöße für ein engeres Miteinander und eine gemeinsame Zukunft geben.

23. Februar 1978

gez.: Bischof D. Claß

Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche
in Deutschland

gez.: Metropolit Irineos

Griechisch-Orthodoxe Metropole in Deutschland

gez.: Kardinal Höffner

Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 113

Ord. 1. 8. 78

Sakramentenspendung an ausländische Pfarrangehörige

Nach den für unser Bistum geltenden Richtlinien können sich die ausländischen Pfarrangehörigen frei entscheiden, ob sie bzw. ihre Kinder die Sakramente in der deutschen Pfarrei oder in der ausländischen Mission empfangen wollen. Dasselbe gilt auch für die Vorbereitung auf den Sakramentenempfang. Aus pastoralen Gründen halten wir es jedoch für wünschenswert, daß die deutschen Pfarrgeistlichen mit den zuständigen ausländischen Seelsorgern in solchen Fällen Kontakt aufnehmen, insbesondere wenn Trauungen oder Taufen von ausländischen Gläubigen in der deutschen Pfarrei angemeldet werden.

Nr. 114

Ord. 10. 8. 78

40. Wiederkehr des Tages der Synagogenbrände am 9. 11. 1978

Am 9. 11. 1978 jährt sich zum 40. Male der Tag, an dem in Deutschland viele Synagogen in Flammen aufgingen und sich die Feindschaft des „Dritten Reiches“ gegen die Juden zur grausamen Verfolgung steigerte. Der Tag der Erinnerung an den 9. 11. 1938 ist ein ernster Anlaß, uns für die Kirchen in unserem Land die Worte des II. Vatikanischen Konzils zu eigen zu machen: „Im Bewußtsein des Erbes, das sie mit den Juden gemeinsam hat, beklagt die Kirche, die alle Verfolgungen gegen irgendwelche Menschen verwirft, nicht aus politischen Gründen, sondern auf Antrieb der religiösen Liebe des Evangeliums alle Haßausbrüche, Verfolgungen und Manifestationen des Antisemitismus, die sich zu irgendeiner Zeit und vor irgend jemandem gegen die Juden gerichtet haben.“ (Erklärung über das Verhältnis der Kirche zuden nichtchristlichen Religionen Nr. 4)

Einer mit dem Oberrat der Israeliten in Baden-Württemberg abgesprochenen Anregung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg folgend, bitten wir die Herren Pfarrer und die Pfarrgemeinderäte mit den anderen christlichen Gemeinden am Ort und gegebenenfalls der jüdischen Gemeinde zu prüfen, auf welche Weise der 9. 11. 1978 begangen werden kann.

Der Oberrat der Israeliten wird an die Teilnehmer von Gedenkfeiern eine Grußbotschaft richten. Das Anliegen soll nicht in Anklage bestehen, sondern zur Versöhnung rufen, damit Christen und Juden für die Zukunft ihre Verantwortung in der Welt eingedenk des gemeinsamen Erbes ohne Feindschaft miteinander wahrnehmen.

Hinweise für die Gestaltung der Gedenkfeier gehen den Pfarrämtern zu.

Nr. 115

Ord. 3. 8. 78

Jugendstatistik

Im August sendet das Erzbischöfliche Jugendamt und die BDKJ-Diözesanstelle die Unterlagen zur Jugendstatistik '79 in alle Pfarreien. Die Angaben werden vor allem zur Bearbeitung von Anträgen und zur Vertretung im Landesjugendring gebraucht. Wir bitten um Rücksendung an das Erzb. Jugendamt, 7800 Freiburg, Wintererstr. 1, auch bei Fehlanzeige, bis 1. Oktober 1978.

Nr. 116

Ord. 24. 7. 78

43. Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 28. April 1978

- I. Gemäß § 1 Abs. 2 AVVO (Amtsbl. 1976 S. 516) wird der 43. Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 28. 4. 1978 für anwendbar erklärt.
- II. Hierdurch haben sich die folgenden Bestimmungen des BAT (zuletzt veröffentlicht im Amtsbl. 1977 S. 173 ff.) geändert. Sie werden hiermit in der neuen Fassung bekanntgemacht:

1. § 3 Buchst. k:

„Dieser Tarifvertrag gilt nicht für Angestellte in Betrieben mit eigener Rechtspersönlichkeit im Bereich des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Nordrhein-Westfalen...“

2. § 30 Abs. 1:

„Angestellte, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten von der Grundvergütung und dem Ortszuschlag eines 21jährigen ledigen Angestellten der gleichen Vergütungsgruppe als Gesamtvergütung nachstehende Vomhundertsätze:

Vor Vollendung des 16. Lebensjahres 55 v. H.,
nach Vollendung des 16. Lebensjahres 65 v. H.,
nach Vollendung des 17. Lebensjahres 75 v. H.“

3. § 48 Abs. 1:

„Der Erholungsurlaub des Angestellten, dessen durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auf fünf Arbeitstage in der Kalenderwoche verteilt ist (Fünftagewoche), beträgt

in der Vergütungsgruppe	bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	bis zum vollendeten 40. Lebensjahr	nach vollendetem 40. Lebensjahr	Arbeitstage		
I und Ia	24	28	30			
Ib bis IV a, Kr. X bis Kr. XII	23	27	29			
IVb bis VI, Kr. IX bis Kr. V	22	25	29			
VII bis X, Kr. IV bis Kr. I	22	25	27.“			

4. § 48 Abs. 2:
wird unter Beibehaltung der Absatzbezeichnung gestrichen.

5. § 48 Abs. 5:
„Maßgebend für die Berechnung der Urlaubsdauer ist das Lebensjahr, das im Laufe des Urlaubsjahres vollendet wird. Für die Urlaubsdauer der Jugendlichen ist das Lebensjahr zu Beginn des Urlaubsjahres maßgebend.
Vor Anwendung des Unterabsatzes 1 sind der Erholungsurlaub und ein etwaiger Zusatzurlaub zusammenzurechnen.“

6. § 49:
„(1) Für die Gewährung eines Zusatzurlaubs sind hinsichtlich des Grundes und der Dauer die für die Beamten des Arbeitgebers jeweils maßgebenden Bestimmungen sinngemäß anzuwenden.
(2) Zusatzurlaub nach diesem Tarifvertrag, nach bezirklichen Regelungen und nach sonstigen Bestimmungen wird nur bis zu insgesamt fünf Arbeitstagen im Urlaubsjahr gewährt. Erholungsurlaub und Zusatzurlaub (Gesamturlaub) dürfen im Urlaubsjahr zusammen 34 Arbeitstage nicht überschreiten. Für die Anwendung des Unterabsatzes 1 gilt § 48 Abs. 4 und 5 entsprechend.
Unterabsatz 1 ist auf Zusatzurlaub nach dem Schwerbehindertengesetz oder nach Vorschriften für politisch Verfolgte nicht anzuwenden.“

7. § 74 Abs. 2 Unterabs. 2:
„Abweichend von Unterabsatz 1 können schriftlich gekündigt werden . . .
c) der § 48 Abs. 1 mit einer Frist von drei Monaten zum Schluß eines Kalenderjahres, frühestens zum 31. Dezember 1979.“

III. Die obigen Änderungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 1978 in Kraft. Die Änderungen haben keine Auswirkung auf Arbeitsverhältnisse, die vor dem 1. Mai 1978 geendet haben.

Priestertagung für Familienseelsorge

Der Familienbund der Deutschen Katholiken veranstaltet in Verbindung mit der Zentralstelle für Pastorale Grundfragen die

„Priestertagung für Familienseelsorge“
vom 4. bis 6. Oktober 1978 im Burkardushaus
in Würzburg.

Sie dient folgenden Themen:

Mittwoch, den 4. Oktober 1978

Nachmittag: 15.30 Uhr

„Überlegungen zur Christlichkeit der Ehe“ —
Referent Dr. Bernhard Liss, Familienseelsorger,
Linz a. d. Donau/Österreich

Donnerstag, den 5. Oktober 1978

Vormittag: 9.00 Uhr

„Ehekatechese — eine Aufgabe der Familienpastoral“
Referent: Pfarrer Vinzenz Platz,
Familienpfarrer Bonn

Nachmittag: 15.00 Uhr

„Liebe und Ehesakrament im Alltag der Ehe“
Gespräch mit drei Ehepaaren

Abend: 20.00 Uhr

Begegnung und Erfahrungsaustausch mit dem Präsidenten des Familienbundes Gottfried Ledroit, Mainz

Freitag, den 6. Oktober 1978

Vormittag: 9.00 Uhr

„Eheleute als Zielgruppe und Träger der Ehekatechese“

Referent: Pfarrer Karl-Heinz Schmitt, Abtlg. Gemeindekatechese im Erzbistum Köln

Ende gegen 13.00 Uhr.

Alle Geistlichen, die sich der Familienseelsorge verbunden wissen, sind herzlich eingeladen. Um baldige Anmeldung wird gebeten bei der

Bundesgeschäftsführung des Familienbundes der

Deutschen Katholiken

Zirler Straße 32

8000 München 70

Stellenausschreibung

Beim Katholischen Bibelwerk e. V. Stuttgart ist zum 1. Januar 1979 die Stelle des geschäftsführenden Direktors neu zu besetzen.

Schwerpunkte seiner Aufgaben sind:

Umsetzung der biblischen Botschaft für Seelsorge, Unterricht, Jugend- und Erwachsenenbildung in Zusammenarbeit mit einem Referententeam durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen (Zeitschriften: „Bibel und Kirche“; „Bibel heute“; Verlag Kath. Bibelwerk GmbH).

Kontakte und Zusammenarbeit im überdiözesanen, internationalen und ökumenischen Bereich.

Für diese Tätigkeit ist die Promotion in einem biblischen Fach Voraussetzung. Der Bewerber sollte Priester sein und über mehrjährige Erfahrungen in pastoraler oder religionspädagogischer Tätigkeit verfügen. Befähigung zur Vermittlung pastoraler, religions- und gruppenpädagogischer Methoden sowie zur Leitung einer kirchlichen Arbeitsstelle nach den Weisungen des Vereinsvorstands wird vom Bewerber erwartet.

Die Vergütung erfolgt nach BAT.

Bewerbungen sind bis zum 30. 9. 1978 an den Vorsitzenden des Katholischen Bibelwerks e. V., Universi-

tätsprofessor Dr. Anton Vögtle, Johann-von-Weerth-Str. 12, 7800 Freiburg zu richten.

Priesterexerzitien

Liebfrauenhöhe

9.—13. Okt.: P. Heinrich Puthen, Schönstatt
Thema: „Heiliger Geist, erneuere die Kirche mit Maria“

Anmeldung: Schulungsheim Liebfrauenhöhe, 7407 Rottenburg/N. 18, Tel.: 07457/8041.

Ernennungen

Mit Urkunde vom 9. Juni 1978 hat der Minister für Kultus und Sport des Landes Baden-Württemberg Herrn Studienrat Heinrich Mayer, Religionslehrer am Suso-Gymnasium, Konstanz, zum Oberstudienrat ernannt.

Mit Urkunde vom 23. Juni 1978 und mit Wirkung vom 27. Juli wurde Herr OStR Aloys Altmeyer, Gewerbliche Schulen und Technisches Gymnasium Emmendingen, zum Studiendirektor ernannt. Er ist damit Fachberater in der Schulaufsicht für Katholische Religionslehre geworden.

Spiritual Hans Waldraff am Collegium Borromaeum in Freiburg wurde mit Wirkung vom 1. August 1978 zum Superior der Kongregation der barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Freiburg i. Br. bestellt.

Repetitor Wolfgang Sauer am Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br. wurde mit Wirkung vom 1. August 1978 zum Spiritual daselbst bestellt.

Verzichte

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Karl Wußler auf die Pfarrei Wutach-Ewattingen mit Wirkung vom 1. September 1978

des Pfarrers, Geistl. Rat Johannes Beykirch auf die Pfarrei Hockenheim St. Georg,

des Pfarrers, Geistl. Rat Stephan Guggel auf die Pfarrei Rangendingen St. Gallus,

des Pfarrers Anton Mayer auf die Pfarrei Oberbieberbach,

des Pfarrers Franz Schmon auf die Pfarrei Buchheim St. Stephan,

des Pfarrers Valentin Throm auf die Pfarrei Mosbach St. Cäcilia,
mit Wirkung vom 1. Oktober 1978
cum reservatione pensionis angenommen.

Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat der Bitte des Herrn Prälat, Geistlicher Rat Max Bertrud, Superior der Kongregation der barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Freiburg i. Br., um Zurruhesetzung mit Wirkung vom 1. August 1978 entsprochen.

Besetzung einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 1. August 1978 die Pfarrei Freiburg St. Michael, Dekanat Freiburg, Herrn Religionslehrer Wolfgang Jörger in Mannheim verliehen.

Versetzungen

1. Aug.: Kirchgeßner P. Pius OFM Cap, als Vikar nach Karlsruhe St. Franziskus, Dekanat Karlsruhe
Vollmert Michael, Vikar in Mannheim St. Josef, als Repetitor an das Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br.

6. Aug.: Cimerman Jozef, Vic. Coop. in Wehr-Öflingen St. Ulrich, als Pfarrverweser an der gleichen Pfarrei

Im Herrn ist verschieden

29. Juli.: Kurzaj Joachim, Pfarrer von Karlsruhe St. Thomas, † bei Zermatt

Achtung: Beilagenhinweis

Durch ein Versehen ging ein Teil des § 4 auf der Seite 411 unten verloren.

Bitte, tauschen Sie die diesem Amtsblatt beiliegenden 4 Seiten in der Nummer 22 aus.

Die Druckerei bittet um Ihr Verständnis.

Erzbischöfliches Ordinariat